

SCHULKINDBETREUUNG PHILIPP-MATTHÄUS-HAHN-SCHULE KONZEPTION



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,



Kornwestheimer Grundschulen ohne Schulkindbetreuung sind schon lange nicht mehr denkbar. Die Schulkindbetreuung ergänzt den schulischen Unterricht bereits seit so langer Zeit, dass die heutige Elterngeneration diese Einrichtungen schon aus eigener Erfahrung kennengelernt haben kann.

Zu Beginn der 90er-Jahre wurde das damals noch Kernzeitbetreuung genannte Angebot an der Schillerschule und der Silcherschule aufgenommen. An der damaligen Uhlandschule, der heutigen Phillip-Matthäus-Hahn-Gemeinschaftsschule, und der Eugen-Bolz-Grundschule entstanden die Bedarfe erst in den Folgejahren. Ende der 90er-Jahre waren an allen Grundschulen kleinere oder größere Kernzeitgruppen eingerichtet, in denen zu Beginn insgesamt acht Betreuerinnen arbeiteten. Zum Zeitpunkt des Drucks dieser Konzeption besteht das Personal aus über 50 MitarbeiterInnen. Jedes Schulteam wird durch eine Teamleitung mit pädagogischer Ausbildung geführt.

Die Betreuungseinrichtungen ergänzen die Erziehung der Kinder und unterstützen die Familien. Den Kindern werden spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Sie lernen dabei den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet. Die Bedingungen und die Anforderungen an diese schlicht beschriebenen, aber pädagogisch sehr komplexen Tätigkeiten haben sich seit Einrichtung des Betreuungsangebotes erheblich verändert. Zum Schuljahr 2014/15 wurden aus den vier Grundschulen Ganztagsgrundschulen in offener Form. Die Betreuung passte sich mit der Einführung von Betreuungsmodulen, neuen Tagesabläufen und Ritualen diesen veränderten Rahmenbedingungen unmittelbar an. Der Wunsch zur schriftlichen Niederlegung der pädagogischen Arbeit in der Schulkindbetreuung war damit entstanden.

„Wer große Pläne hat, der nehme sich Zeit“ sprach schon Sophokles.

So halten Sie nun nach langjähriger Arbeit an der Verschriftlichung der Konzeption deren erste Ausgabe in der Hand. Sie soll den Rahmen vorgeben, in dem eine sinnvolle Betreuungsarbeit ergänzend zur familiären Erziehung und zusammen mit der Schule gelingen kann.



Ursula Keck
Oberbürgermeisterin

Gliederung

1.	Rechtlicher Rahmen und Auftrag	Seite 6
2.	Grundlagen	
2.1	Schule.....	Seite 7
2.2	Schulkindbetreuung	Seite 8
2.2.1	Organisation der Schulkindbetreuung	Seite 9
2.2.2	Personal.....	Seite 10
2.2.3	Räumlichkeiten	Seite 10
2.3	Finanzausstattung.....	Seite 12
2.4	Fach- und Dienstaufsicht.....	Seite 12
3.	Pädagogischer Ansatz und Ziele	
3.1	Bild vom Kind	Seite 13
3.2	Rolle der Betreuungskraft.....	Seite 14
3.3	Pädagogische Grundhaltung.....	Seite 14
3.3.1	Partizipation	Seite 15
3.3.2	Diversität	Seite 16
3.4	Ziele der pädagogischen Arbeit.....	Seite 16
4.	Praktische Umsetzung	
4.1	Organisatorisches	Seite 18
4.2	Tagesablauf	Seite 22
4.2.1	Das Mittagessen.....	Seite 24
4.3	Angebote und Projekte	Seite 26
4.4	Ferienbetreuung.....	Seite 27
4.5	Übergang Kindergarten / Schule.....	Seite 28
4.6	Dokumentation	Seite 29
5.	Zusammenarbeit	
5.1	Träger	Seite 30
5.2	Schule.....	Seite 30
5.3	Eltern	Seite 31
5.4	Schulsozialarbeit.....	Seite 31
5.5	Außerschulische Kooperationspartner	Seite 33

6.	Öffentlichkeitsarbeit	Seite 34
7.	Qualitätsmerkmale und Qualitätssicherung	
7.1	Fort- und Weiterbildung	Seite 35
7.2	Mitarbeiterführung.....	Seite 36
7.3	Gremienarbeit	Seite 38
7.4	Konzeptionsarbeit.....	Seite 39
7.5	Beschwerdemanagement.....	Seite 39
8.	Kindeswohl und Schutzkonzept	Seite 41
9.	Datenschutz	Seite 42
10.	Impressum und Dank	Seite 44
11.	Anhänge	
11.1	Satzung	Seite 45
11.2	Richtlinien	Seite 51

1 Rechtlicher Rahmen und Auftrag

Die Betreuung von Grundschulkindern gehört im Wirkungskreis der Gemeinde nicht zu den Pflichtaufgaben nach § 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Vielmehr ist die Übernahme dieser Aufgabe dem Freiwilligkeitsbereich zugeordnet. Da ihm die Vereinbarkeit von Familie und Beruf seit jeher wichtig war, hat der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim schon in den 90er-Jahren für eine den Unterricht ergänzende Betreuung der Grundschulkinde gesorgt.

Die aktuell gültige Satzung und die Richtlinien zur Betreuung von Grundschulkindern hat der damalige Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.03.2017 beschlossen. Damit gibt er den rechtlichen Rahmen für die öffentliche Einrichtung der Betreuung von Grundschulkindern innerhalb bestimmter Zeiten vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien verbindlich vor.

Mit der in Satzung und Richtlinie geregelten ergänzenden Betreuung zum schulischen Ganzttag und der gleichzeitigen ergänzenden Betreuung der Halbtagskinder an jeder Grundschule bestehen in Kornwestheim zwei Systeme, die den Eltern die größtmögliche Wahlmöglichkeit bei Entscheidung der Schulbildung ihrer Kinder ermöglichen.



2 Grundlagen

2.1 Schule

Die Gemeinschaftsschule wurde nach Philipp-Matthäus-Hahn genannt. Er war ein deutscher Pfarrer und Ingenieur. Er interessierte sich für die Astronomie und baute Sonnenuhren, Rechenmaschinen und Teleskope. Philipp-Matthäus-Hahn war aber auch Erfinder und entwickelte die Neigungswaage, eine Waage, die ohne Gewichte auskommt. Aufgrund seines Wirkens entstand im Zollernalbkreis ein Wirtschaftszentrum. Am Ortseingang von Kornwestheim befindet sich ein Denkmal. Der Künstler hat die vier Professionen in die jeweiligen Himmelsrichtungen eingearbeitet: den Astronomen, den Pfarrer, den Ingenieur und den Unternehmer.

Die Philipp-Matthäus-Hahn-Gemeinschaftsschule ist eine von vier Grundschulen der Stadt Kornwestheim. Sie ist eine Verbundschule, die aus einer Gemeinschaftsschule und einer Grundschule mit 53 Lehrkräften und insgesamt 520 Schüler/innen besteht. Die Schulleitung besteht aus einer Rektoren- und einer Konrektorenstelle, die ebenfalls unterrichten. Ergänzt und unterstützt wird das Team des Lehrpersonals durch das Schulsekretariat, die Schulsozialarbeit, sowie durch ehrenamtliches Personal des Jugendbegleiterprogramms (JBP), einer BFD-Stelle und einer FSJ-Kraft.

Seitdem Schuljahr 2014/2015 ist die Grundschule eine Ganztagschule in offener Form. Das heißt, zu Beginn eines Schuljahres haben die Eltern die Möglichkeit, auszuwählen, ob ihr Kind eine Halb- oder Ganztagesklasse besuchen soll. Seitdem Schuljahr 2017/2018 sind alle vier Klassenstufen in dem Ganztagesystem integriert. Die dreizügige Grundschule wird von ca. 207 Schülern besucht. Davon nehmen nach dem aktuellen Stand für das Schuljahr 2022/ 2023, 180 Schüler/innen das Angebot der Schulkindbetreuung wahr.

Die Schule befindet sich in zentraler Lage direkt in der Innenstadt von Kornwestheim. In unmittelbarer Nähe zur Schule befinden sich unter anderem die Musikschule, die Stadtbücherei, der Tartanplatz, der Salamander-Stadtpark sowie die Kindersportschule.

2.2 Schulkindbetreuung

Die Schulkindbetreuung ist ein familienergänzendes Angebot zur Bildung und Betreuung von Grundschulkindern. Zum Schuljahr 2014/15 wurde mit der Einführung der Ganztagschule in Kornwestheim die Schulkindbetreuung erweitert und ausgebaut.

Die Grundschüler/innen werden in offenen Gruppen betreut und wählen sich ihre Betreuungsräume frei aus. Dabei geht es primär darum den Kindern die autonome Wahlmöglichkeit zu gewähren und sie stets zur Selbständigkeit zu leiten. In der ergänzenden Betreuung ermöglichen wir den Kindern die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und die Förderung ihrer Eigenaktivität. Des Weiteren legen wir großen Wert auf das soziale Lernen innerhalb der Betreuung. Das gesellschaftliche Miteinander ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Die Kinder sollen sich in diversen Fähigkeiten und Kompetenzen stets weiterbilden und im Umgang mit anderen Grundschulkindern die Konfliktfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und die Achtung der kulturellen Unterschiede verinnerlichen.

In der Betreuung werden spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Unterricht oder Hausaufgabenbetreuung ist nicht Gegenstand des Betreuungsangebots.

Uns liegt es am Herzen, dass die Grundschul Kinder gern zur Betreuung kommen, weil sie sich wohl, willkommen und geborgen bei uns fühlen.

Die Schulkindbetreuung arrangiert durch zeitliche, personelle und fachliche Verlässlichkeit Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Die Betreuung umfasst abwechslungsreiche Bildungsmöglichkeiten, indem den Kindern viele unterschiedliche Materialien, Spiele und Beschäftigungsangebote zur Verfügung stehen. So bietet die Schulkindbetreuung den Familien eine Planungssicherheit für ihren Familienalltag.

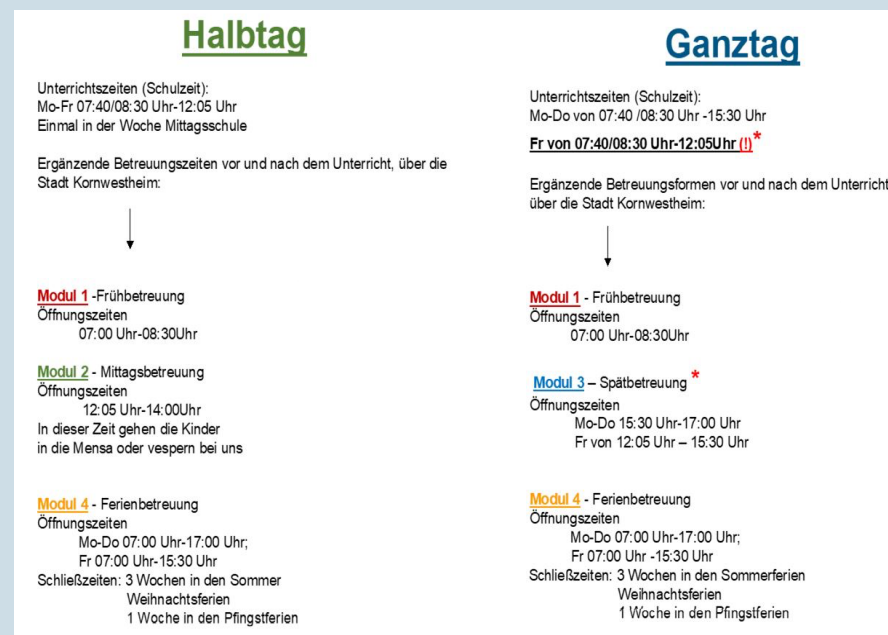
2.2.1 Organisation der Schulkindbetreuung

Grundschul Kinder der Phillip-Matthäus-Hahn-Gemeinschaftsschule können ergänzend zu ihren Unterrichtszeiten und in den Ferien von uns betreut werden. Hierfür bietet die Stadt Kornwestheim, Träger der Schulkindbetreuung, Betreuungsmodule an, die auf die jeweiligen Zeiten der Halbtags- bzw. Ganztagschule abgestimmt und einzeln buchbar sind.

Schulkindbetreuung
Phillip-Matthäus-Hahn
Gemeinschaftsschule



Die folgende Abbildung kennzeichnet die Betreuungsmodule an der Phillip-Matthäus-Hahn Gemeinschaftsschule:



Die Schulkindbetreuung versucht ihre Angebote stetig den Bedürfnissen der Kinder sowie der Familien anzupassen und weiterzuentwickeln. Informationen zu den jeweiligen Modulen, Neuigkeiten und Schließzeiten finden sie auf der Homepage der Philipp-Matthäus-Hahn-Gemeinschaftsschule <https://pmh-schule.de> unter der Rubrik „Schulkindbetreuung“.

Weitere Informationen, Downloads rund um die Grunschulbetreuung und Gebührenermäßigung finden sie auf Homepage der Stadt Kornwestheim <https://www.kornwestheim.de/start.html> unter der Rubrik „Bildung – Schulbetreuung“.

2.2.2 Personal

Das multiprofessionelle Team der Schulkindbetreuung besteht derzeit aus neun hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, einer Teamleitung, zwei Mensakräften, die für das tägliche Wohl der Kinder sorgen und derzeit zwei Stellen des Bundesfreiwilligendienstes.

Sieben ehrenamtliche Kräfte unterstützen das Team im Mittagsband in abwechselnden Schichten von Montag bis Donnerstag.

Alle Mitarbeiter/innen sind für die Betreuung und Angebote verantwortlich. Die ehrenamtlichen Kräfte arbeiten ergänzend dazu. Dabei arbeiten die Mitarbeitenden in einem rotierenden System und wechseln regelmäßig die Betreuungsräume. Somit gelingt es uns alle Grundschul Kinder der Schulkindbetreuung kennenzulernen.

2.2.3 Räumlichkeiten

Der Raum wird auch als der „dritte Pädagoge“ bezeichnet, da er sich auf das Wohlbefinden der Kinder auswirkt. Eine bewusste Raumgestaltung und -ausstattung, die die Gemeinschaftsaktivitäten anregt und ermöglicht, gewinnt an Bedeutung.

Der Schulkindbetreuung stehen in der Phillip-Matthäus-Hahn-Gemeinschaftsschule zehn Funktionsräume zur Verfügung. Dies sind Playmobilraum, Kreativraum, Legoraum, Rollenspielraum, Lesecke, Oase, Chill-Out-Raum, Tischkickerraum, Spielraum und die Bauecke. Wir legen großen Wert darauf, dass die Gruppenräume hell, freundlich, farbenfroh und ansprechend gestaltet sowie kindgerecht ausgestattet sind. Spielgeräte und Materialien sind übersichtlich in Regalen und Schränken geordnet, sodass sich die Kinder zurechtfinden können und dazu angeregt werden Spielmaterialien selbstständig auszuwählen und nach Gebrauch auch wieder aufzuräumen.



Die Turnhalle wird ebenfalls für die Betreuung in den Randzeiten und der Ferienbetreuung genutzt. Für die Einnahme des Mittagssessens steht den Grundschulkindern eine Mensa zur Verfügung. In der Mensa erhalten die Kinder ein qualitativ hochwertiges, ausgewogenes und frisches Mittagessen. Zur Orientierung der Grundschul Kinder sind alle Funktionsräume beschriftet und mit Bildern gekennzeichnet. Durch die Bilder können die jüngeren Kinder ein Unterscheidungszeichen zwischen den Räumen wahrnehmen.

Ein großer Schulhof mit unterschiedlicher Klettermöglichkeiten, Fußballplatz, Tischtennisplatten sowie unterschiedlichen Kleingeräten wie Bälle, Seile, Federbälle regen die Kinder zum Bewegen und Freispiel an. Ergänzend wird der Schulgarten regelmäßig und gerne während der Schulkindbetreuung genutzt.

Der Teamleitung der Schulkindbetreuung steht ein eigenes Büro zur Verfügung, das für Eltern- und Mitarbeitergespräche sowie für Verwaltungsaufgaben genutzt wird.

2.3 Finanzausstattung

Im Haushaltsplan der Stadt Kornwestheim ist ein jährliches Budget für die Schulkindbetreuung festgelegt. Hiervon können Ausgaben für Ausstattung, pädagogisches Material, Fachliteratur usw. getätigt werden. Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Mittagsband werden vom Land Baden Württemberg finanziert.

2.4 Fach- und Dienstaufsicht

Die Schulkindbetreuung ist der Abteilung Schulverwaltung zugeordnet. Die Abteilungsleitung hat die Dienst- und Fachaufsicht über die Teamleiter/-innen. Das bedeutet, die Schulverwaltung ist für die Stellenbesetzungen, die Einführung und Begleitung der Teamleiter/-innen und damit zusammenhängende Organisation und Prozesse zuständig. Ebenso ist sie grundsätzlich für die inhaltliche Ausgestaltung der Schulkindbetreuung verantwortlich. Insofern nimmt sie steuernde Funktionen wahr.

3. Pädagogischer Ansatz und Ziele

3.1 Bild vom Kind

Kinder sind für uns eigene und lernwillige Persönlichkeiten, die die Freiheit brauchen, selbst herauszufinden, wer sie sind, was sie ausmacht, was sie mögen und welche Stärken und Fähigkeiten sie haben. Kinder sind für uns Forscher/innen, die zum einen wissbegierig und aktiv ihre Welt erkunden und entdecken, sich aber auch selbst ausprobieren und kennenlernen. In diesem Zusammenhang werden Freundschaften immer wichtiger: Die Welt mit Gleichgesinnten zu erforschen sich aber auch an den unterschiedlichen Charakteren zu messen stärkt ihre Persönlichkeit.

Wir nehmen die Grundschüler mit ihren Bedürfnissen und Wünschen ernst. Sie sollen sich bei uns willkommen und angenommen fühlen. Wir gehen auf die unterschiedlichen Gefühlsebenen der Grundschüler ein und haben jederzeit ein offenes Ohr für sie. Ein Kernelement unserer pädagogischen Haltung und Arbeit ist das empathische Wahrnehmen. Durch aktives und unparteiisches Zuhören versetzen wir uns in die Welt der Grundschul Kinder. Wir versuchen stets ihr Handeln zu verstehen und sind bemüht ihre Bedürfnisse wertschätzend zu stillen. Wir nehmen die Kinder während der Betreuung als autonome Individuen wahr. Kinder benötigen Freiräume und Freiheiten, um sich selbst zu entdecken und zu entfalten. Begleitet von Regeln und Grenzen bieten wir den Kindern einen Rahmen der Mitbestimmung an. In allen Funktionsräumen hängen Plakate, die kindgerecht verfasst und ersichtlich die Regeln repräsentieren, die mit den Kindern besprochen sind.



Als Team ist es uns wichtig, dass Kinder und Erziehungsberechtigte wissen, dass Grundschul Kinder der Schulkindbetreuung das Recht haben:

- > Auf Wertschätzung, Lob und Anerkennung.
- > Auf ehrliche, aktive und liebevolle Zuwendung und Geborgenheit.
- > So akzeptiert zu werden, wie sie sind.
- > Eigene Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln.
- > Ihr Spiel- und Bewegungsbedürfnis auszuleben.
- > Auf Wahrnehmung und Erfüllung ihrer Bedürfnisse und Wünsche.
- > Sich einzubringen.
- > Sich zurückzuziehen, Trost und Ruhe zu finden.
- > Auf Wahrung ihre Grenzen.
- > Ihre Spielpartner selbst auszusuchen.

3.2 Rolle der Betreuungskraft

Die zentrale Rolle als Betreuungskraft ist es Beobachter/in und Unterstützer/in zu sein, die die Kinder auf ihrem Weg begleitet, ihnen zuhört, ihre Bedürfnisse ernst nimmt, Freiräume bietet und Sicherheit gibt. Sie baut zu den Kindern verlässliche Beziehungen auf, schenkt Vertrauen, gib Anregungen, Impulse, Hilfestellungen und Anerkennung. Sie setzt aber auch Regeln und Grenzen zur Orientierung und übernimmt eine Vorbildfunktion. Sie achtet und beachtet alle Kinder gleich und nimmt sie offen und ohne Wertung an, wie sie sind. Die Betreuungskraft hat jederzeit ein offenes Ohr für die Kinder und Eltern gleichermaßen.

3.3 Pädagogische Grundhaltung

Die Kinder werden von uns als eigenständige Persönlichkeit angenommen und mit all ihren Interessen, Bedürfnissen und Gefühlen anerkannt. Ein freundliches und zuvorkommendes Auftreten ist für uns selbstverständlich. In unserer Zusammenarbeit mit den Kindern begegnen wir ihnen stets empathisch, kongruent und wertschätzend. Wir schaffen Herausforderungen durch Impulse, Angebote und Materialien, sind offen für Ideen und bereit, auf die vielfältigen Wünsche der Kinder einzugehen. Wir sind verlässliche Bezugspersonen, die den

Kindern Aufmerksamkeit, Wärme und Geborgenheit schenken und dadurch Orientierung und Sicherheit bieten.

Unser Umgang mit den Kindern ist einfühlsam und respektvoll. Jedes Kind wird von uns als eigenständige Persönlichkeit angenommen und mit all seinen Interessen, Bedürfnissen und Gefühlen anerkannt. Jedes Kind erhält so viel Neues und Anregendes wie es seiner Neugier und seinem Wissensdrang entspricht, und so viel Bekanntes und Geregeltes wie es benötigt, um sich sicher zu fühlen und handlungsfähig zu sein.

3.3.1 Partizipation

Die UN-Kinderrechtskonvention vertritt folgendes:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

(UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12 (1))

Für die Schulkindbetreuung an der Philipp-Matthäus-Hahn-Gemeinschaftsschule bedeutet dies, dass Grundschulkindern ein Mitspracherecht eingeräumt wird. Die altersgerechte Beteiligung der Kinder in allen sie betreffenden Belangen ist für uns ein zentrales Anliegen. Laut der UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder ein Recht darauf, dass ihre Meinung gehört und in den sie betreffenden Anliegen berücksichtigt wird. Die Kinder haben ein Beteiligungsrecht auf freie Meinungsäußerungen und Entscheidungen in ihren Angelegenheiten. Da der Schulalltag meist fremdbestimmt ist, ist es eine Aufgabe der Schulkindbetreuung hier einen Ausgleich zu schaffen.

Die Kinder können ihre Betreuungsräume und ihre Spielfreunde selbst aussuchen. Die Kinder entscheiden, wie sie ihre Betreuungszeit verbringen wollen. Sie können entscheiden, ob sie ein Angebot nutzen möchten oder sich eigenbestimmt beschäftigt wollen.

Wünsche, Bedürfnisse und Vorschläge zu neuen Angeboten von Seiten der Kinder werden nach Möglichkeit von den Betreuungskräften aufgegriffen und umgesetzt. Ganzjährig bereiten wir als Team kreative Angebote für die Schulkindbetreuung vor. Meinungen, Anregungen und Impulse der Grundschüler werden in die Planung mit einbezogen. Dazu gehört auch, dass die Kinder sich beschweren dürfen und an Lösungen von Problemen und Konflikten beteiligt werden. Kindern wird die Meinungsfreiheit auch in der Mensa gewährt, indem sie das Menü selbst bestellen, welches sie verzehren möchten. Außerdem werden die Kinder in die Bewertung der Menüs einbezogen.

Im Rahmen unserer Teamentwicklungs- und planung werden künftig Kinderkonferenzen realisiert. Außerdem soll den Kindern über einen Austauschkasten die Möglichkeit gegeben werden Themen schriftlich zu äußern. Denkbare Themen könnten hierfür die Beschreibung von bestimmten Angeboten/Projekten sein oder die Anschaffung von neuen Spielmaterialien.

3.3.2 Diversität

Die Akzeptanz von Diversität prägt unseren Alltag. So nehmen wir alle Kinder als besondere Individuen an, gleich welcher Nationalität, Religion, Geschlecht und Weltanschauung. Wir treten ihnen vorurteilsfrei, sensibel und offen gegenüber und wirken so der Ausgrenzung und Stigmatisierung von Kindern entgegen..

3.4 Ziele der pädagogischen Arbeit

Die Basis unserer Arbeit ist die Wertschätzung aller Schüler/innen. Wir nehmen diese so an wie sie sind und bauen auf diese Weise Vertrauen auf. Empathisches Wahrnehmen der Kinder ist ein Kernelement unserer pädagogischen Haltung.

Kinder sind für uns gleichberechtigte Individuen. Dies drückt sich auch in unserer authentischen und offenen Körpersprache aus, in dem wir uns in kommunikativen Situationen auf deren Augenhöhe begeben. Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit sicherzustellen, reflektieren wir

unsere pädagogische Haltung, unser Verhalten und Handeln sowie uns selbst.

Übergeordnetes Ziel unserer Arbeit ist das Wohl der Kinder: Sie sollen sich bei uns wohl fühlen, Freude und Spaß bei uns empfinden. Die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes liegt uns sehr am Herzen. Mit unseren breitgefächerten Angeboten ermutigen wir die Kinder neugierig auf die Welt zu blicken, sich auszuprobieren und dadurch eigene Interessen, Fähigkeiten und Talente zu entdecken.

Wir legen Wert auf die Förderung eines harmonischen und positiven Miteinanders, das geprägt ist von Respekt anderen gegenüber sowie von Akzeptanz und Toleranz kultureller Vielfalt, aber auch von dem Wertschätzen von Gegenständen und der Natur.

Ein weiterer Fokus unserer pädagogischen Arbeit liegt auf der Förderung der Resilienz der Kinder: In unserer Arbeit möchten wir die Schüler/innen befähigen, in Krisen oder bei Herausforderungen mental stark zu bleiben. Die Kinder sollen in der Lage sein, herausfordernde Situationen zu reflektieren, Kritik anzunehmen sowie lösungsorientiert und gewaltfrei zu handeln und dadurch die Herausforderung zu meistern.



4. Praktische Umsetzung

4.1 Organisatorisches

Die Kinder melden sich auf Basis einer Anwesenheitsliste in der Schulkindbetreuung an. Für jede Klasse wird eine eigene Liste erstellt, die das Betreuungspersonal jeden Tag abhaken muss. Danach nehmen die Kinder ihr Namenskärtchen, melden sich für einen Raum an der Anmeldetafel an und gehen dann zu ihrem gewählten Raum. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass wir für die Früh- und Spätbetreuung jeweils eigene Anwesenheitslisten haben. Für die Kinder, die allein nach Hause gehen dürfen, gibt es Lauflisten, auf denen die entsprechenden Uhrzeiten vermerkt sind.

Die Schulkindbetreuung hat im Laufe des Schuljahres sechs Wochen in den Ferien geschlossen. Die Betreuung hat die kompletten Weihnachtsferien, eine Woche in den Pfingstferien und drei Wochen in den Sommerferien geschlossen. Über die Schließzeiten des Schuljahres werden die Eltern jedes Jahr am Anfang des Schuljahres informiert. Zu diesen sechs Wochen können noch weitere Schließtage zum Beispiel für Pädagogischen Tag, Mitarbeiterfest, Betriebsausflug auch während der Schulzeit dazukommen. Über diese werden die Eltern im Laufe des Jahres frühestmöglich benachrichtigt.

Bei Krankheitsfällen sind Eltern dazu aufgerufen, Sorge dafür zu tragen, dass das Kind die Schulkindbetreuung bis zur Genesung nicht besucht. Es muss ebenso darauf geachtet werden, dass Kinder mit einem Parasitenbefall, wie z.B. Läusebefall erst nach einer wirksamen Behandlung wieder in die Schulkindbetreuung gehen dürfen.

Das Fehlen des Kindes sollte ab dem ersten Krankheitstag in der Schulkindbetreuung gemeldet werden. Hierfür stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Krankmeldung über die Schul-Homepage
2. Teamleitung anrufen unter der Nummer: 07154-2026218
Team anrufen unter den Nummern: 07154-2026205
oder 0151 58227903
3. Mail an die Schulkindbetreuung verfassen:
skb-pmh@ganztag.schulen-kwh.de

Tretten bei einem Kind während der Betreuungszeit eine Erkrankung oder Krankheitssymptome auf, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und aufgefordert das Kind abzuholen.

Ein weiterer wichtiger organisatorischer Aspekt ist die Anwesenheits-, Geh- und Abholmitteilung. Jedes Schuljahr haben die Eltern die Möglichkeit eine Anwesenheits-, Geh- und Abholmitteilung auszufüllen. In dieser geben die Eltern oder Erziehungsberechtigten an, an welchen Tagen ihr Kind während der Schulzeit in die gebuchte Betreuung kommt. Diese Mitteilung gilt auch als Einverständniserklärung, ob ein Kind allein nach Hause laufen darf. Wenn dies nicht gewünscht ist, können die Eltern oder Erziehungsberechtigten in der Mitteilung angeben, dass das Kind abgeholt wird und auch die Personen benennen, die es abholen dürfen. Diese Mitteilung dient uns als Grundlage für unsere Anwesenheitslisten.

Jede Abweichung von diesen Angaben, z.B. eine veränderte Gehzeit des Kindes oder eine Änderung der abholberechtigten Personen, sollte wenigstens einen Tag vorher schriftlich bekanntgegeben oder in Notfällen am gleichen Tag eingereicht werden. Angaben von den Kindern können wir nicht berücksichtigen. Die Eltern werden gebeten sich an die Abholzeiten zu halten, um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können. Bei Abholung vor dem Ende der Betreuungszeit, müssen sich die Kinder zusammen mit der abholenden Person beim Betreuungsteam abmelden, bevor sie die Betreuung verlassen.

Das Aufstellen und Einhalten verbindlicher Regeln ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Regeln sind wichtig und helfen den Kindern sich zu orientieren und Verantwortung für sich und die Gruppe zu übernehmen. Sie unterstützen die Kinder beim Aufbau von Selbstsicherheit und Stärke, aber auch von Anpassungsfähigkeit und Rücksichtnahme zugunsten der Gemeinschaft. Die Regeln werden mit den Kindern, vor allem den jüngeren Kindern besprochen und können jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Von Bedeutung ist, dass die Kinder erkennen, dass die Regeln aus notwendigen Gründen aufgestellt werden und einem bestimmten Zweck dienen. Begleitet von Regeln, Grenzen und Ritualen gestalten wir unsere Betreuungszeit.

Allgemeine Regeln

- > Wir schlagen nicht.
- > Wir lösen Probleme ohne Gewalt.
- > Wir schreien nicht, sondern unterhalten uns in einer normalen Lautstärke.
- > Kinder dürfen allein nach Hause laufen, sofern Eltern dies schriftlich genehmigen.

Umgangs-/ Gruppenregeln

- > Wir grenzen niemanden aus.
- > Wir benutzen keine Ausdrücke.
- > Wir nehmen niemanden Spielsachen weg.

An- und Abmeldesystem/Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale

- > Die Kinder stellen sich klassengeordnet in einer Reihe auf, melden sich bei den Betreuungskräften an, wenn sie in die Betreuung kommen.
- > Die Anmeldung wird auf einer Anwesenheitsliste dokumentiert.
- > Die Kinder nehmen ihr Namensschild und melden sich in ihrem gewünschten Betreuungsraum an.
- > Wenn die Kinder das Zimmer verlassen, geben sie kurz Bescheid.
- > Wenn sie in den Unterricht oder nach Hause gehen, verabschieden sich
- > die Kinder von dem Betreuungspersonal.

Essensrituale und -regeln

- > Alle Mensakinder werden einzeln aus den Betreuungsräumen aufgerufen, abgeholt und machen sich fertig.
- > Danach treffen sich alle Mensakinder mit ihrem Chip in Zweierreihen und laufen zusammen zur Mensa.
- > Die Kinder entnehmen aus dem Besteckwagen ihr Tablet und ihr Besteck.
- > Dann dürfen sie Platz nehmen und ihr Mahl genießend essen.
- > Die Kinder essen mit Messer und Gabel und unterhalten sich in einer normalen Lautstärke.
- > Ein Nachschlag ist möglich, sobald alle Kinder mindestens einmal Essen bekommen haben.
- > Kinder haben die Möglichkeit nur vegetarisches Essen zu erhalten und zu genießen.
- > Zum Trinken wird Wasser angeboten.
- > Nach dem Essen räumen die Kinder ihr benutztes Geschirr und Besteck auf den Geschirrwagen.
- > Danach werden die Kinder wieder in die Betreuungsräume gebracht.

Schulhofregeln

- > Bei starker Sonne kann der Schulhof maximal 45 Minuten mit Mütze genutzt werden.
- > Beim Unwetter findet die Betreuung in den Betreuungsräumen statt.
- > Kinder werfen nicht mit Stöcken, Steinen und im Winter Schneebällen.
- > Alle Spielgeräte, die mit nach draußen genommen werden, müssen auch wieder reingebracht oder beim Betreuungspersonal abgegeben werden.

4.2 Tagesablauf

- > Die Frühbetreuung (Modul 1) beginnt von 07:00 Uhr bis zum Unterrichtsstart und ist sowohl zur Halbtags- wie auch Ganztageskinder buchbar.
- > Die Mittagsbetreuung (Modul 2) ist für Halbtagskinder buchbar und umfasst Montag bis Freitag die Zeit nach Schulende bis 14:00 Uhr.
- > Die Spätbetreuung (Modul 3) ist für Ganztageskinder buchbar und umfasst Montag bis Donnerstag die Zeit von Schulende bis 17:00 Uhr und Freitag die Zeit von Schulende bis 15:30 Uhr.
- > Die Ferienbetreuung (Modul 4) können sowohl Halb- wie auch Ganztageskinder buchen. Es werden alle Ferientage mit Ausnahme einer sechswöchigen Schließzeit abgedeckt. In den Ferien werden die Kinder montags bis donnerstags von 07:00-17:00 Uhr und freitags von 07:00 - 15:30 Uhr betreut. Die Mensa ist in der Ferienzeit geschlossen.

Ausführliche Beschreibung

Zwischen 07:00 und 08:30 Uhr kann die Frühbetreuung in Anspruch genommen werden. In dieser Zeit werden die Kinder durch zwei hauptamtliche Mitarbeiter/innen und ggf. durch Hilfskräfte des Bundesfreiwilligendienstes unterstützt. Die Grundschüler, die das Angebot der Frühbetreuung wahrnehmen, werden spielerisch und künstlerisch durch den Morgen begleitet. Im Anschluss daran werden die Kinder rechtzeitig vor Unterrichtsstart in ihre Klassenzimmer geschickt.

Nach Ende der 5./6. Schulstunde ab 12:05 Uhr oder 12:55 Uhr beginnt der reguläre Betreuungsbetrieb. Im Rahmen der Mittagsbetreuung melden sich die Kinder beim Betreuungsteam an. Unsere Betreuungskinder unterscheiden sich zwischen Mensakinder und Vesperkinder. Die Mensakinder werden in die Mensa begleitet, wo bereits das Mittagessen bereit steht. In dieser Zeit verzehren die Vesperkinder ihr mitgebrachtes Essen in den jeweiligen Betreuungsräumen.

Nach dem Mittagessen werden die Kinder von dem Betreuungspersonal in die jeweiligen Zimmer zurückbegleitet und genießen die Betreuung. Ab 13:00 Uhr nutzen wir gerne, je nach Wetterlage, den Schulhof.

Da haben die Kinder die Gelegenheit zum Toben, Rennen und dem gemeinschaftlichen Spielen.

Bis 14:00 Uhr sind alle Kinder der Schulkindbetreuung unter freiem Himmel. Das Modul 2 endet dann und die Kinder müssen abgeholt werden, bzw. sie werden von uns nach Hause geschickt, soweit ein diesbezügliches Einverständnis vorliegt. Die Ganztageskinder gehen dann in den Unterricht, außer freitags.

Die Spätbetreuung ist eine Zeit für ruhige Aktivitäten und ein schönes Zusammensein. Modul 3 endet von Montag bis Donnerstag um 17 Uhr, freitags um 15:30 Uhr. Je nach ausgemachter Gehzeit werden die Kinder dann verabschiedet und dürfen nach Hause gehen bzw. werden von ihren Eltern abgeholt.

Die Ferienbetreuung, Modul 4 wird sowohl von Halb- als auch Ganztageskinder besucht. Vor den Ferien werden tägliche Programme mithilfe von Kinderideen- und Wünschen geplant. Eltern werden dann von uns über das Ferienprogramm informiert und können entscheiden, an welchen Tagen bis wie viel Uhr ihre Kinder betreut werden.

Für alle Module gilt, dass Abweichungen von diesem Ablauf (früheres/späteres Gehen, Abholen durch andere, auch bekannte Personen sowie Krankmeldungen) an dem Tag schriftlich oder telefonisch bekanntgegeben werden.

4.2.1 Das Mittagessen

Um gesund aufwachsen zu können, benötigen Kinder eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Aus diesem Grund ist das warme Mittagessen ein Bestandteil des Konzepts der Ganztageschule sowie der Mittagsbetreuung (Modul 2) und somit fester Bestandteil unseres Tagesablaufs. Dabei legen wir Wert auf eine angenehme, entspannte und ruhige Atmosphäre, sowie das Üben eines sozialen Miteinanders. Wir ermutigen die Kinder auch mal Unbekanntes zu probieren.

In der Mensa wird täglich ab 12:00 Uhr das warme Mittagessen angeboten. Es stehen immer zwei Menüs zur Auswahl, die vorab bestellt werden müssen. Die Eltern können von zu Hause zusammen mit ihrem Kind mithilfe eines digitalen Programms des Menüservices das Essen eigenverantwortlich bestellen oder abbestellen, sowie bezahlen. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die Kinder an einem Terminal in der Schule ihr Essen selber bestellen oder abbestellen können.

Bei Krankheit des Kindes ist eine Abbestellung des Essens bis spätestens 9:00 Uhr des gleichen Tages möglich.

Ein Menü ist immer vegetarisch und ein Menü enthält Fleisch. In der Mensa wird kein Schweinefleisch ausgegeben, sodass auch Kinder muslimischer Glaubensrichtung in der Mensa essen können.

Seit September 2022 kann eine Sonderkost bei Unverträglichkeit gegen Fructose, Laktose oder Gluten ausgegeben werden. Hierfür ist ein ärztliches Attest Voraussetzung. Wenn Eltern einen solchen Bedarf für ihr Kind haben, müssen sie sich an das Schulsekretariat wenden. Sonderkost für Lebensmittelallergien und Zöliakie können nicht angeboten werden. Die Verkaufspreise für die Sonderkostformen sind denen von Menü 1 und 2 entsprechend. Zu jedem Essen gibt es einen Nachtisch. Getränke, wie Wasser und ungesüßter Tee (vor allem in den Wintermonaten) stehen den Kindern während der Essenszeit zur Verfügung.

Das Essen wird täglich frisch gekocht und wird von einem Caterer angeliefert.

Die Kinder, die ihr Mittagessen selbst mitbringen, können sich direkt an die Tische setzen und ihre Vesper genießen.

Es ist uns wichtig, mit den Kindern beim Essen eine gemütliche Atmosphäre zu schaffen. Dabei achten wir auch auf eine gute Tischkultur. Das bedeutet den Umgang mit Messer und Gabel einzuhalten, den Platz ordentlich zu verlassen und die Tische abzuwischen. Die Kinder räumen ihr Tablett mit Teller, Tasse und Besteck selber ab. Hierfür stehen Abräumtische und Abräumwagen zur Verfügung.



4.3 Angebote und Projekte

Den Rahmen des Alltags der Schulkindbetreuung bildet das Freispiel. Dieses stellt eine der wertvollsten Lernchancen für Kinder dar. Nur im freien Spiel können sie ihre Kreativität entfalten. Wenn wir die Rolle der Beobachter/innen einnehmen und Kindern das Vertrauen schenken ihr Spiel selbst zu gestalten, entstehen vielfältige Lernprozesse. So beschäftigen sich die Kinder mit der Auswahl ihrer Spielpartner/innen, müssen sich dadurch mit den Bedürfnissen ihres Gegenübers auseinandersetzen, Rollen verteilen und ihren eigenen Platz finden. Dabei entwickeln die Kinder Strategien, sich selbst zurückzunehmen sowie die Meinungen anderer zu akzeptieren.

Im Rahmen des Freispiels haben die Kinder die Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen Projekten und Angeboten auszuwählen - hier finden sie einen Auszug aus unserem umfangreichen Portfolio:

- > Kreativraum: Passend zu den aktuellen Jahreszeiten, Festen und Feiertagen gibt es neue Bastelangebote. Die Kinder haben auch die Möglichkeit, selbst kreativ zu sein mit den zur Verfügung gestellten Materialien.
- > Bau-/Legoraum: Hier dürfen sich die Kinder mit Playmobilfiguren und Holzbauklötzen auf dem Boden ausbreiten.
- > Chillraum: Sitzkissen und Sofas sind zum Liegen und Entspannen der Kinder ideal. Beim Ausmalen von Mandalas oder beim Spielen unterschiedlicher Gesellschaftsspiele können sich die Kinder ausruhen.
- > Spielraum: Diverse Spielmaterialien für alle Altersstufen befinden sich in diesem Raum für unserer Betreuungskinder.
- > Tischkickerraum: Ein heißbegehrter Raum voller spannender und mitfiebernder Stimmung.
- > Rollenspielraum: Hier ist die Puppenküche, das Puppenhaus, verschiedene Stofftiere und das Barbiehaus. Außerdem lesen sie hier gerne oder spielen Gesellschaftsspiele.
- > Turnhalle: Verschiedene Sportangebote wie Ball- und Bewegungsspiele werden in der Turnhalle gern ausgeübt.

- > Leseraum: Hier finden sich Gesellschaftsspiele, Mal- und Bestellbereich, Bücher sowie Sitzkissen zum Entspannen und Lesen.
- > Oase: Ein Ort zum Entspannen, Spielen, Lesen und Malen.
- > Auf dem Schulhof: Können die Kinder die verschiedenen Spielgeräte nutzen, klettern und das Wetter genießen.

4.4 Ferienbetreuung

Während der Ferienbetreuung sind die Kinder in der Gestaltung ihres Aufenthaltes in der Betreuung freier als während der Schulzeit. Die Ferienzeit dient als Ausgleich zum durchgeplanten Schulalltag und kann von den Kindern mitgestaltet werden. In der Ferienbetreuung finden auch Aktivitäten ihren Platz, die aus Zeitgründen während der Schulzeit nicht realisiert werden können, wie z.B. Ausflüge, zusammen kochen und backen, gemeinsam frühstücken. Die Kinder helfen beim Organisieren und Planen der Aktivitäten, wodurch sie einen Einblick in Strukturen erhalten.

Die Ferien stehen unter einem bestimmten Motto. Gemeinsam mit den Kindern werden die Möglichkeiten der Motto-Woche geplant und durchgeführt. Es wird themenbezogen gebastelt, verkleidet, ggf. gebacken und gegessen. Neben der Möglichkeit zum Freispiel unterbreiten wir den Kindern themenorientierte Angebote und Ausflüge. Die Eltern werden rechtzeitig über das geplante Programm informiert und erhalten ein Info-Blatt, auf dem die Anmeldung für die Ferienbetreuung verbindlich vorgenommen werden muss.

Nachfolgend soll der zeitliche Ablauf eines Tages in der Ferienbetreuung vorgestellt werden:

07:00 Uhr – 09:00 Uhr	Ankommen der Kinder, Freispiel
09:00 Uhr	Freispiel auf dem Schulhof
09: 30 Uhr – 10:00 Uhr	gemeinsames Frühstück
10:00 Uhr – 12:00 Uhr	geplante Aktivitäten und Angebote
12:00 Uhr	Mittagsessen
13:30 Uhr – 14:00 Uhr	Abhol- und Gehzeit
14:00 Uhr – 16:00 Uhr	geplante Aktivitäten und Angebote, Freispiel auf dem Schulhof
ab 16:00 Uhr – 17: 00 Uhr	Abhol- und Gehzeit

Ausnahme: Ausflugstage und Abhol- und Gehzeit freitags um 15:30 Uhr.

4.5 Übergang Kindergarten / Schule

Um den Übergang vom Kindergarten in die Schule und Betreuung transparent und nachvollziehbar zu machen, bieten wir für alle Eltern der zukünftigen Kinder der neuen ersten Klasse einen Informationse Elternabend gemeinsam mit der Schule an. Hier erhalten die Eltern erste Informationen zur Schulkindbetreuung, den Betreuungsräumen- und -zeiten, den Modulen und Informationen über die Mensa.

Eltern erhalten so einen ersten Eindruck. Zudem bietet die Schule einen Tag der offenen Tür an, sodass Eltern und Kinder einen Schnuppertag an der Schule verbringen können.

Im Erstgespräch bzw. am Schulanmeldetag für die Grundschule wird gleichzeitig die Möglichkeit geboten, die Kinder bei Bedarf für die Schulkindbetreuung anzumelden. In der Eingewöhnungswoche zum Schulbeginn werden die Kinder am Klassenzimmer abgeholt und in die Betreuung gebracht.

Wir helfen den Kindern dabei, das ganze Schulgelände kennenzulernen und besprechen hierbei wichtige Regeln wie zum Beispiel das Anmeldesystem der Schulkindbetreuung. In den ersten Tagen werden die Kinder in ihrem Klassenverband in die Mensa begleitet, damit sie mit unserer Hilfe den Ablauf des Mittagessens erlernen können.

4.6 Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt situations- und anlassbezogen. Für langfristige Beobachtungen und Auffälligkeiten gibt es ein Buch, in dem diese Beobachtungen festgehalten werden. Bei wiederholten Vorkommnissen werden die Eltern informiert. Zudem gibt es ein Unfallbuch, bzw. Unfallberichte.



5 Zusammenarbeit

5.1 Träger

Mit dem Träger stehen wir im aktiven und regelmäßigen Austausch. Alle An- und Abmeldungen sowie Änderungen der Betreuungsmodule werden hier besprochen und bearbeitet. Desweiteren gibt es regelmäßige Besprechungen für die Teamleitungen. So gelingt es uns im Austausch aktuelle Informationen zu teilen und die Qualitätssicherung unsere Arbeit stetig zu steigern. Organisatorische und strategische Planungen werden in Teamleitungsrunden erörtert.

5.2 Schule

Die Teamleitung nimmt jeden Montag im Rahmen einer kleinen Konferenz die Gelegenheit wahr in den Austausch mit der Schulleitung, den Lehrkräften der Grundschule und der Schulsozialarbeit zu treten. Das Team der Schulkindbetreuung hat alle drei Monate einen festen Termin mit der Schulleitung. Hier werden langfristige Vorhaben besprochen und sich über die Zusammenarbeit ausgetauscht.

Die Teamleitung und auch das Team sind täglich in der Schule präsent. Das dient dazu sich tagesaktuell über Probleme, fehlende Kinder und Abläufe auszutauschen.

Dabei werden die Aspekte des Datenschutzes, der Schweigepflicht und der Vertraulichkeit selbstverständlich gewahrt. Die Eltern erteilen dem Betreuungsteam dazu die Erlaubnis mittels einer Einwilligungserklärung (Schweigepflichtentbindung).

Wir sind darauf bedacht die Angebote von Grundschule und Betreuung miteinander zu verzahnen. Die Betreuung beteiligt sich an den Festen der Grundschule. Das Betreuungsteam freut sich auf eine von gegenseitigem Respekt geprägte Kooperation mit Eltern und Schule zur bestmöglichen Unterstützung und Förderung der Kinder.

5.3 Eltern

Die Betreuung strebt eine Erziehungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten an. Eine Erziehungspartnerschaft bedeutet eine gemeinsame Verantwortung von Eltern und Betreuungsteam zum Wohl der Kinder. Die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Der regelmäßige Austausch gibt uns die nötigen Informationen, um auf die Kinder individuell eingehen zu können. Bedürfnisse, Wünsche und Kritik von ihrer Seite werden von uns ernst genommen und dienen der Überprüfung unserer Arbeit.

Alle Informationen, die wir im Rahmen dieser Gespräche erfahren, sind vertraulich und werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Sorgeberechtigten an Dritte weitergegeben.

Anfang des Schuljahres werden Elternbriefe mit aktuellen Telefonnummern, Öffnungszeiten und weiteren wichtigen Informationen ausgegeben. Zusätzlich informieren wir die Eltern über Neuerungen und Angebote der Schulkindbetreuung.

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden können Sie sich vertrauensvoll an die Teamleitung oder das Betreuungsteam der Schulkindbetreuung wenden.

5.4 Schulsozialarbeit

Im Dezember 2019 und Januar 2020 führten die stellvertretende Abteilungsleitung Schulverwaltung und die Abteilungsleitung Jugend Tandem-Interviews mit der Teamleitung Schulkindbetreuung und der Schulsozialarbeiter/in je Schule durch. Abgefragt wurde insbesondere, wie sie die Zusammenarbeit einschätzen, welche Situationen sich nach der Erfahrung der Praktikerinnen für eine Zusammenarbeit eignen und welche nicht, was bei der Zusammenarbeit beachtet werden muss, in wie vielen „Fällen“ sie bisher zusammengearbeitet haben und wer außerdem beteiligt wurde (ASB, Schulleitung,...) usw.

Die Gespräche wurden protokolliert und dienten als Basis für die Festlegung der zukünftigen Zusammenarbeit im Februar 2020 wie folgt:

Anlassbezogene Zusammenarbeit

Eine Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und Schulkindbetreuung findet anlassbezogen statt. Eine Vermischung der beruflichen Aufträge und Zuständigkeiten wird dabei vermieden.

Insbesondere bei folgenden Situationen wird zum Wohl des Kindes zusammengearbeitet:

- > Länger andauernde Leistungsprobleme
- > Schwere, nicht akute Konfliktsituationen
- > Problemsituationen, für deren Lösung langfristige Strategien benötigt werden
- > Eskalation von Elterngesprächen
- > Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

Gemeinsame Projekte

Abhängig von der jeweiligen Situation vor Ort können gelegentlich gemeinsame Projekte in der Ferienbetreuung oder im Mittagsband durchgeführt werden.

Regelmäßige, anlassunabhängige Besprechungen

Zwischen Schulsozialarbeit und Teamleitung der Schulkindbetreuung finden zweimal je Schulhalbjahr regelmäßige Besprechungen statt. Diese Besprechungen dienen der gegenseitigen Information und bei Bedarf der kollegialen Beratung. Die Besprechungstermine werden zu Beginn des Schuljahres zwischen den Beteiligten vereinbart. Die Pflege eines losen Austausches und sogenannte Tür- und Angel-Gespräche bleiben wichtig.

5.5 Außerschulische Kooperationspartner

Eine gute Vernetzung der Schulkindbetreuung mit außerschulischen Kooperationspartnern bietet viele Vorteile und Chancen für die Kinder und deren Familien sowie für die Einrichtung der Schulkindbetreuung, von denen alle profitieren können. Es werden so Kompetenzen, Fähigkeiten und Wissen hinzugezogen, die vom Team der Schulkindbetreuung nicht abgedeckt werden können oder zeitlich nicht machbar sind. Von einigen Kooperationspartnern erhalten die Kinder und deren Familien Unterstützung und Hilfestellungen durch Experten. Manche Kooperationspartner beziehen wir in unsere alltägliche Arbeit mit ein oder wir kooperieren mit ihnen anlassbezogen, z.B. bei Angeboten und Projekten in der Ferienbetreuung. So können Bedürfnisse und Interessen der Kinder geweckt und erweitert werden.

Anlassbezogene Kooperationspartner sind:

- > Städtische Einrichtungen wie z.B. Stadtbibliothek, Museum, Musikschule und Jugendfarm.
- > Einsatzdienste wie z.B. Feuerwehr, Polizei, Technisches Hilfswerk und Rettungsdienst.
- > Vereine wie z.B. Naturschutzbund Deutschland.
- > Beratungsstellen und Institutionen wie z.B. Familienberatungsstelle, Schulpsychologische Beratungsstelle, Allgemeiner Sozialer Dienst, Soziale Gruppenarbeit.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Homepage der Philipp-Matthäus-Hahn-Gemeinschaftsschule ist die Schulkindbetreuung vertreten. Hier werden die einzelnen Betreuungsmodule sowie Ansprechpartner und das Betreuungsteam der Schulkindbetreuung vorgestellt. Die Homepage dient auch dazu wichtige und aktuelle Informationen sowie Auskünfte, wie beispielweise Elternbriefe auf einem Blick zu erlangen.

Die Homepage der Stadt Kornwestheim repräsentiert die Schulkindbetreuung tiefgründig. Explizite Informationen, Kontaktdaten, Anmelde-, Abmelde- und Kündigungsunterlagen sind auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.



7. Qualitätsmerkmale und Qualitätssicherung

7.1 Fort- und Weiterbildung

Fachliche Qualitäten sind für die Schulkindbetreuung der Stadt Kornwestheim ungeachtet des ab Schuljahr 2026/27 kommenden Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung wichtig. Besonders die Mitarbeitenden ohne pädagogische Ausbildung oder Studium der Frühkindlichen Bildung und Erziehung, Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit sollen für die Tätigkeit in der Schulkind-Ganztagesbetreuung weiterqualifiziert werden.

Mit Stand Januar 2023 beschäftigt die Stadt Kornwestheim 47 Betreuungskräfte an den Grundschulen, welche überwiegend über keine pädagogische Ausbildung verfügen. Regelmäßige Schulungsangebote schaffen ein einheitliches Grundlagenwissen für die Arbeit im pädagogischen Bereich und geben den Mitarbeitenden eine solide Basis der notwendigen Fachkompetenz an die Hand.

Hierfür werden als Basisqualifizierungen die Themen

- > „Grundlagen der Schulkindbetreuung/Ganztagesbetreuung“,
- > „Professionalität im Schutzauftrag – Einführung in die Kindeswohlskala“
- > und „Rechtsfragen in der Ganztagesbetreuung – Aufsicht und Haftung“

als Gruppenschulungen im wiederkehrenden Wechsel hausintern angeboten. Mit Tätigkeitsaufnahme in der Schulkindbetreuung ist die/der Mitarbeitende aufgefordert sich zu diesen Schulungen anzumelden.

Darüber hinaus werden zur Weiterqualifizierung in einer Aufbaustufe Themen angeboten, welche in Absprache mit den Teamleitungen festgelegt werden. Dabei wird besonders darauf Wert gelegt, dass diese Fortbildungen die pädagogische Qualität in den Grundschulbetreuungen weiterentwickeln. Parallel zu diesen Fortbildungen ist es für die Mitarbeitenden immer möglich individuell ausgewählte Seminare externer Anbieter zu besuchen.

Je Betreuungsteam wird zudem ein pädagogischer Tag im Jahr durchgeführt. Dieser widmet sich der Fortschreibung des pädagogischen Konzepts und den aktuellen Bedürfnissen des Teams.

Den Mitarbeitenden stehen je Kalenderjahr zwei und den Teamleitungen vier Fortbildungstage zu.

7.2 Mitarbeiterführung

Für das gute Gelingen der Schulkindbetreuung ist eine funktionierende Teamarbeit und die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes von großer Bedeutung. Dies benötigt eine gute, klare und wertschätzende Mitarbeiterführung. Denn genauso wie die Kinder sollen sich auch die Mitarbeiter/innen bei der Arbeit wohl, angenommen und wertgeschätzt fühlen. Der Leitung der Schulkindbetreuung ist es sehr wichtig, dass sich das Betreuungspersonal mit ihren Stärken, Ideen und Anregungen einbringen kann und sich so mit ihrer Arbeit identifizieren kann. Das Betreuungsteam pflegt einen freundlichen und wertschätzenden Umgang miteinander. Das ständige Ziel ist es, eine professionelle und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team zu gewährleisten.

„Menschen, die miteinander arbeiten, addieren ihre Potenziale.
Menschen, die füreinander arbeiten, multiplizieren ihre Potenziale!“
(Steffen Kirchner)

Teamsitzungen

Ein unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit ist die tägliche kleine Teamsitzung, bei welcher der Fokus auf das Tagesgeschehen liegt. Einmal im Monat findet die große Teamsitzung statt. In dieser wird die gesamte pädagogische und organisatorische Arbeit geplant und reflektiert. Es werden Informationen ausgetauscht, die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder besprochen und anstehende Aktivitäten wie z.B. Feste, Projekte, Ferienprogramme geplant und vorbereitet. In Fallbesprechungen teilen wir uns wichtige Beobachtungen mit und überlegen weitere sinnvolle Fördermaßnahmen und Vorgehensweisen, um so die Arbeit zu optimieren. Durch die Bereitschaft die Kompetenzen ständig zu erweitern werden Vorschläge, Lösungen und Verbesserungen diskutiert und von allen mitgetragen.

Vorbereitungszeit

Allen Betreuungskräften steht Vorbereitungszeit zur Verfügung. In dieser Zeit werden:

- > Angebote und Projekte geplant und vorbereitet
- > Elterngespräche oder Lehrergespräche geführt
- > Mails abgerufen
- > Das Betreuungszimmer hergerichtet
- > Materialien gerichtet
- > Praktikanten angeleitet
- > Erfahrung ausgetauscht
- > Beobachtungen dokumentiert
- > Berichte geschrieben
- > Spielmaterialien gesäubert
- > Gruppenräume dekoriert
- > Über Vorkommnisse gesprochen
- > Die Vorbereitungszeit wird auch zum Lesen von Fachbüchern und Fachzeitschriften genutzt

Mitarbeitergespräche

In den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen zwischen den einzelnen Mitarbeitenden und der Leitung, wird die Arbeit reflektiert und das persönliche Weiterkommen besprochen.

Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen

Eine gute Einarbeitung lässt neue Mitarbeitende von Anfang an sicherer in ihrer neuen Tätigkeit werden. Um die Abläufe der Schulkindbetreuung, die unterschiedlichen Räumlichkeiten, die Kinder sowie unsere pädagogische Haltung und Ziele kennenzulernen, begleiten neue Mitarbeiter/innen ein bis zwei Wochen erfahrene Kolleg/innen. Außerdem werden alle neuen Mitarbeiter/innen umfassend über Struktur, Ablauf und Ziele der Schulkindbetreuung informiert und mit deren Belangen vertraut gemacht.

Die ersten Wochen

Die neue Kraft erhält vom ganzen Team sowie von der Leitung die benötigte Hilfe und Unterstützung, um gut in der neuen Arbeitsstelle anzukommen. Die Leitung informiert sich öfters über das derzeitige Befinden der neuen Mitarbeiterin oder des neuen Mitarbeiters und bietet Gesprächstermine an. Alle wichtigen Räume werden gezeigt sowie das Sekretariat und die Schulleitung vorgestellt. Die neue Kraft nimmt an Planungen, Vorbereitungen und Aktionen teil und begleitet Mitarbeiter bei Elterngesprächen. Dies wird so lange weitergeführt bis die neue Kraft sich sicher in ihrem Tun fühlt.

Pädagogischer Tag

Einmal im Jahr findet ein Pädagogischer Tag der Schulkindbetreuung statt. Dieser dient der Erweiterung des Fachwissens sowie der Teamentwicklung.

7.3 Gremienarbeit

Die Leitung der Schulkindbetreuung nimmt an unterschiedlichen Gremien teil. Diese sind unter anderen z.B. das Synergieforum im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, die Arbeitsgemeinschaft Offene Jugendarbeit (AGOJ) und die Projektgruppe zur Weiterentwicklung des Ganztages an den Grundschulen.

7.4 Konzeptionsarbeit

Qualifiziertes Handeln zeigt sich auch im Vorhandensein einer pädagogischen Konzeption. Unsere Konzeption ist uns wichtig, da sie unsere derzeitigen Grundlagen, unsere pädagogische Haltung und unsere aktuellen Qualitätsstandards enthält. Da in unserer Konzeption immer der aktuelle Stand verschriftlicht ist, befindet sie sich im ständigen Prozess. Die Mitarbeiter/innen der Schulkindbetreuung sind an einer stetigen Entwicklung der Arbeit und des Bereiches interessiert. Sie evaluieren den aktuellen Stand und arbeiten daran, die Abläufe und ihre Planungen zu verbessern.

7.5 Beschwerdemanagement

Die Eltern sind jederzeit dazu eingeladen bei Wünschen, Anregungen oder Beschwerden auf die Mitarbeiter/innen der Schulkindbetreuung oder der Stadtverwaltung zuzugehen.

Auch die Kinder können jederzeit auf die Mitarbeiter/innen der Schulkindbetreuung zugehen. Kinder erleben, dass in manchen Situationen über ihre eigentlichen Anliegen, Bedürfnisse und Wahrnehmungen hinweggegangen wird. Daher ist es wichtig den Beschwerden der Kinder besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Unser Beschwerdeverfahren setzt daher gezielt auf Maßnahmen, die dazu führen, dass Beschwerden, aber auch Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Kinder und Eltern aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden können. Nicht alle Beschwerden können sofort beseitigt oder alle Wünsche erfüllt werden. Es ist vielmehr entscheidend den Kindern zu signalisieren, dass ihre Anliegen und Bedürfnisse erst einmal grundsätzlich wahr- und ernst genommen werden.

Praktische Umsetzung des Beschwerdemanagements

Das Beschwerdeverfahren wurde gemeinsam mit den Kindern und den Mitarbeiter/innen entwickelt, um dadurch eine entsprechende Akzeptanz und eine Transparenz zu gewährleisten.

Folgende Möglichkeiten stehen den Kindern für das Einreichen von Beschwerden zur Verfügung:

- > Die Kinder können und sollen jederzeit direkt auf die Betreuer/innen zugehen. Diese sind dazu da, die Kinder individuell mit einzubeziehen und mit ihnen selbst Lösungen zu erarbeiten.
- > Folgende Möglichkeiten stehen den Eltern für das Einreichen von Beschwerden zur Verfügung:
- > Die Eltern können und sollen jederzeit persönlich auf die Betreuer/innen zugehen. Bei größeren und übergreifenden Beschwerden kann ein Termin zum Gespräch vereinbart werden.
- > Die Eltern haben auch die Möglichkeit eine Beschwerde telefonisch oder schriftlich per Brief oder E-Mail an die Stadtverwaltung zu übermitteln. Die Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung behandeln die Beschwerden auf Wunsch vertraulich und sind bemüht die jeweilige Situation schnellstmöglich zu verbessern.



8. Kindeswohl und Schutzkonzept

Professionalität im Schutzauftrag, d. h. Kenntnis und Anwendung der Grundlagen des Kinderschutzes, sind für die Stadt Kornwestheim in der Arbeit der Schulkindbetreuung selbstverständlich. Das Betreuungspersonal wird zu den Inhalten und zur Umsetzung des

§ 8a SGB VII regelmäßig fortgebildet, um das Wohl der Kinder in den Betreuungseinrichtungen zu sichern. Die Einführung in die Kindeswohlkala gehört deshalb zu den Basisqualifizierungen des internen Fortbildungsprogrammes.

Das Betreuungspersonal ist aufgefordert bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung anhand der Skala vorzunehmen. Für das Vorgehen gibt es einen verbindlich festgelegten Ablauf, bei welchem die einzelnen Schritte von der Meldung an die Vorgesetzten über die Beteiligung der Eltern bis zur Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft unter den gegebenen Voraussetzungen vorgesehen sind.

Ab Aufnahme in die Betreuungseinrichtung übernehmen alle Betreuungsmitarbeitenden die Verantwortung zur Sicherstellung des Schutzauftrages.

9. Datenschutz

Mit Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung am 25.05.2018 hat die Stadt Kornwestheim als Einrichtungsträger der Schulkindbetreuung den Eltern, die die Betreuung Ihres Kindes nach altem Datenschutzrecht beantragt hatten, über die neu geltenden Regelungen schriftlich informiert.

Neuverträge werden ab dem 25.05.2018 mit einer dem Betreuungsvertrag beigefügten Datenschutzerklärung geschlossen.

Zum Zwecke des Vertragsverhältnisses werden personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name und Anschrift sind allein zum Zweck der Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig bzw. erforderlich und werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 ff DSGVO erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Die Vertragspartner sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Kornwestheim um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Kornwestheim die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Ohne Angabe von Gründen kann jederzeit vom Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abgeändert oder gänzlich widerrufen werden.

Die Eltern sind darüber in Kenntnis gesetzt, dass sofern die Pflichtangaben (insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum) nicht zur Verfügung gestellt werden, es nicht möglich ist einen Betreuungsvertrag abzuschließen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die
Stadt Kornwestheim
Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 202-0
datenschutz@kornwestheim.de

10. Impressum und Dank

Mit Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung am 25.05.2018 hat die Stadt Kornwestheim als Einrichtungsträger der Schulkindbetreuung den Eltern, die die Betreuung Ihres Kindes nach altem Datenschutzrecht beantragt hatten, über die neu geltenden Regelungen schriftlich informiert.

Neuverträge werden ab dem 25.05.2018 mit einer dem Betreuungsvertrag beigefügten Datenschutzerklärung geschlossen.

Zum Zwecke des Vertragsverhältnisses werden personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Die von angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name und Anschrift sind allein zum Zweck der Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig bzw. erforderlich und werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 ff DSGVO erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Die Vertragspartner sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Kornwestheim um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Kornwestheim die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Ohne Angabe von Gründen kann jederzeit vom Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abgeändert oder gänzlich widerrufen werden.

11. Anhänge

11.1 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die schulischen Betreuungsangebote der Stadt Kornwestheim

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung i.V. m. §§ 2 und 13 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim in seiner Sitzung vom 23. März 2017 folgende Satzung mit Wirkung zum Schuljahr 2017/18 beschlossen:

§ 1

Einrichtungen zur Betreuung von Schulkindern

Die Stadt Kornwestheim betreibt an mehreren Schulen öffentliche Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern.

§ 2

Benutzungsverhältnis

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des/ der Sorgeberechtigten.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den/ die Sorgeberechtigten oder durch Beendigung durch den Einrichtungsträger aus wichtigem Grund.
- (3) Die Abmeldung durch den/ die Sorgeberechtigten hat gegenüber dem Einrichtungsträger unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Schuljahresende bzw. einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Schulhalbjahres schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Abmeldung ist der Zugang beim Einrichtungsträger. Das Schuljahr endet zum 31. Juli des Kalenderjahres. Das Schulhalbjahr endet zum 31. Januar des Kalenderjahres.

- (4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere:
- > wenn für drei aufeinanderfolgende Termine die Gebühren trotz schriftlicher Mahnung nicht entrichtet werden oder der/die Gebührenschuldner in einem Zeitraum, der sich über mehr als drei Monate erstreckt, mit der Entrichtung der Gebühren in Höhe eines Betrages, der die Gebühren für drei Monate erreicht, trotz schriftlicher Mahnung in Verzug kommt/ kommen
 - > wenn das Kind länger als vier Wochen unentschuldigt die Einrichtung nicht mehr besucht hat,
 - > das Kind spezieller Unterstützung bedarf, die die Einrichtung trotz erheblicher Bemühungen nicht leisten kann,
 - > wenn die Eltern die in den Richtlinien zur Betreuung von Grundschulkindern aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten oder
 - > wenn das Kind sich nicht in die Betreuungsgruppe einfügt und nachhaltig stört.

Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Er ist unter Wahrung einer Frist von vier Wochen anzudrohen.

§ 3 Benutzungsgebühr

- (1) Für die Benutzung der Betreuungseinrichtungen wird eine gestaffelte Benutzungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis (Anlage 1) zu dieser Satzung. Die Benutzungsgebühr ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung.

- (2) Der Monat August ist gebührenfrei. Für die übrigen elf Monate werden Gebühren erhoben.
- (3) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben.
- (4) Gebührenmaßstab sind
- > die Anzahl der gebuchten Betreuungsmodule
 - > die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die mit Erstwohnsitz im Haushalt des Gebührenschuldners/ der Gebührenschuldner gemeldet sind, in dem auch das betreute Kind lebt

Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht oder nicht mit Erstwohnsitz im Haushalt Gebührenschuldners/ der Gebührenschuldner und des betreuten Kindes leben, werden nicht berücksichtigt. Entscheidend sind die Familienverhältnisse zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Steigt die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, wird die Gebühr auf Antrag ab Antragsmonat neu festgesetzt. Verringert sich die Zahl der zu berücksichtigenden Kinder, ist dieser Umstand umgehend mitzuteilen und die Gebühr wird ab dem Monat, an dem die Änderung eingetreten ist, neu festgesetzt.

- (5) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Erhebungszeitraum) erhoben.
- (6) Die Gebühren beziehen sich jeweils auf das gebuchte Modul.
- (7) Fehlt ein Kind aus Krankheitsgründen oder Kur mehr als 10 aufeinanderfolgende Betreuungstage, wird die Gebühr entsprechend anteilig auf Antrag erstattet, sofern eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird. Der Hausleitung ist die Fehlzeit umgehend mitzuteilen.

§ 4 Gebührenermäßigung

- (1) Beträgt das monatliche Familienbruttoeinkommen weniger als 3.500 Euro, ermäßigt sich die jeweilige Benutzungsgebühr nach § 3 um 50%. Die ermäßigte Gebühr wird auf volle Euro aufgerundet.

(Maßstab für die Bemessung der Gebühren ist das monatliche Bruttoeinkommen der im Haushalt lebenden Sorgeberechtigten, des sorgeberechtigten Elternteils oder der sonst Sorgeberechtigten. Lebt das Kind bei einem sorgeberechtigten Elternteil, der mit einem Nichtsorgeberechtigten in einer Ehe oder eheähnlichen Gemeinschaft im gemeinsamen Haushalt zusammenlebt, gilt das Einkommen des Nichtsorgeberechtigten als Einkommen des sorgeberechtigten Elternteils.

- (3) Maßgebend für die Berechnung ist das Jahresbruttoeinkommen des abgelaufenen Kalenderjahres vor der Entstehung der Gebührenschild, dividiert durch 12. Als Einkommensnachweis ist der entsprechende Einkommens- oder Lohnsteuerbescheid bzw. ein Verdienstnachweis des Arbeitgebers vorzulegen. Sofern Nachweise nur unvollständig erbracht werden, erfolgt die Kürzung der Gebühr erst ab dem Zeitpunkt der Vorlage der vollständigen Unterlagen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird die Gebührenermäßigung nach Absatz 1 zum Ersten des Folgemonats berücksichtigt.
- (4) Bruttoeinkommen im Sinne dieser Satzung sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit und alle sonstigen positiven Einkünfte (z.B. aus Vermietung und Verpachtung, Unterhaltszahlungen) ohne Rücksicht auf ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie als Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuergesetzes steuerpflichtig sind. Eine Verrechnung mit negativen Einkünften (Verlusten) ist nicht möglich. Kindergeld bleibt bei den sonstigen Einkünften unberücksichtigt.

- (5) Bei Änderungen der persönlichen Verhältnisse, des monatlichen Bruttoeinkommens, der maßgeblichen Kinderzahl oder der Betreuungsart erfolgt eine Anpassung auf Antrag. Die Änderungen sind unverzüglich seitens des Gebührenschildners mitzuteilen.

§ 5 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht, sowie derjenige, in dessen Haushalt es aufgenommen ist.
- (2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner
- (3) Gebührenschildner sind verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu tätigen und ggf. erforderliche Unterlagen vorzulegen.

§ 6 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschild entsteht zum Beginn des Erhebungszeitraums (§ 3 Abs. 6), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.
- (2) Die Gebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt solange weiter bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Die Gebührenschild wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraums fällig.
- (4) Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten; dies gilt auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung sowie grundsätzlich auch bei vorübergehender Schließung der Einrichtung.

- (5) Bei vorübergehender streikbedingter Schließung oder streikbedingtem eingeschränktem Betrieb von Einrichtungen von mindestens sechs aufeinanderfolgenden Tagen (maßgeblich sind die üblichen Öffnungstage) werden die bereits im Voraus vereinnahmten Benutzungsgebühren anteilig bei der nächstmöglichen Zahlung verrechnet oder zurückerstattet. Hierbei werden die tatsächlichen Kalendertage zugrunde gelegt und der Monat mit jeweils 30 Tagen angesetzt. Die Erstattung erfolgt anteilig bis maximal zur Höhe der eingesparten Personalkosten für die streikenden Beschäftigten. Bei Einrichtungen mit streikbedingt eingeschränktem Betrieb wird eine Rückerstattung von Benutzungsgebühren nur gewährt, soweit das betreute Kind aufgrund des Streiks in der Einrichtung keine Betreuung erhält. Eine Erstattung erfolgt nicht für reguläre Schließzeiten.
- (6) Die Gebühren-/ Zahlungspflicht bleibt bis zur Wirksamkeit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses (§ 2) bestehen.

**§ 7
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.09.2017 in Kraft.

Keck
Oberbürgermeisterin

11.2 Richtlinien der Stadt Kornwestheim zur Betreuung von Grundschulkindern

Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat in seiner Sitzung am 23. März 2017 die Richtlinien der Stadt Kornwestheim für die Betreuung von Grundschulkindern mit Wirkung zum Schuljahr 2017/18 beschlossen.

**§ 1
Aufgabe der Einrichtung**

- (1) Die Stadt Kornwestheim betreibt öffentliche Einrichtungen für die Betreuung von Grundschulkindern innerhalb bestimmter Zeiten vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien.
- (2) Die Betreuungseinrichtungen haben die Aufgabe die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen.
- (3) Die Kinder lernen in den Betreuungsangeboten den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.

**§ 2
Betreuungsmodulare**

Die Betreuungseinrichtungen bieten folgende Module für die Betreuung an:

Modul	Bezeichnung	wählbar für Schüler/-innen der Halbtagsklassen	wählbar für Schüler/-innen der Ganztagsklassen
1	Frühbetreuung	Ja	Ja
2	Mittagsbetreuung	Ja	Nein
3	Spätbetreuung	Nein	Ja
4	Ferienbetreuung	Ja	Ja

Die Module sichern die Betreuung in folgendem Zeitraum:

Frühbetreuung	Montag – Freitag	07:00 Uhr – 08:30 Uhr
Mittagsbetreuung	Montag – Freitag	12:00 Uhr – 14:00 Uhr
Spätbetreuung	Montag – Donnerstag	15:30 Uhr – 17:00 Uhr
	Freitag	12:00 Uhr – 15:30 Uhr
Ferienbetreuung	Montag – Donnerstag	07:00 Uhr – 17:00 Uhr
	Freitag	07:00 Uhr – 15:30 Uhr

Für Module der Schulkindbetreuung gibt es eine Mindestanmeldezahl von 10 Kindern.

Das Modul der Ferienbetreuung deckt alle Ferientage des jeweiligen Schuljahres mit Ausnahme einer dreiwöchigen Schließzeit in den Sommerferien, einer zweiwöchigen Schließzeit über Weihnachten und einer einwöchigen Schließzeit in den Pfingstferien ab.

Die Betreuungseinrichtungen öffnen spätestens am 1. September des Kalenderjahres. Für ein Betreuungsmodul angemeldete Erstklässler werden ab Schuljahresbeginn bis zum Tag vor der Einschulung von 7:00 bis 14:00 Uhr betreut.

§ 3 Aufnahme

- (1) Die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Über die Aufnahme entscheidet die Stadt Kornwestheim als Einrichtungsträger.
- (2) Aufnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Grundschule, die Halbtagsklassen besuchen, für die Module 1, 2 und 4 sowie Schülerinnen und Schüler, die die Ganztagsklassen besuchen, für die Module 1, 3 und 4.

- (3) Dem Aufnahmeantrag ist der Nachweis der Schule über den Besuch der Klassenform beizufügen.
- (4) Zur Aufnahme sind die Bescheinigungen der Arbeitgeber über die wöchentliche Arbeitszeit unter Angabe der stundenmäßigen Verteilung auf die Wochentage der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Sollten mehr Aufnahmeanträge vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, haben zunächst schulpflichtige Kinder Vorrang gegenüber Kindern, die vorzeitig eingeschult werden. Dann werden Kinder aufgenommen, deren Geschwisterkind bereits in der Einrichtung betreut wird und deren Eltern eine Arbeitsbescheinigung vorgelegt haben oder deren Elternteil alleinerziehend und arbeitssuchend ist.
- (5) Der Aufnahmeantrag soll am Tag der Schulanmeldung gestellt werden. Jedoch grundsätzlich spätestens eine Woche nach diesem Termin muss er gestellt sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Anmeldung ist der Zugang beim Einrichtungsträger. Aufnahmeanträge, die nach dieser Frist eingehen, haben keinen Anspruch auf Abwägung nach den in Absatz 4 genannten Kriterien.
- (6) Die Aufnahme in die Betreuung erfolgt per schriftlichen Bescheid und gilt jeweils für ein Schuljahr. Die Betreuung erfolgt in allen Modulen bis zum Ende des Schuljahres.

§ 4 Abmeldung/Kündigung/Änderung

- (1) Erfolgt keine schriftliche Abmeldung gilt das Betreuungsverhältnis automatisch für das nächste Schuljahr weiter. Die Abmeldung durch den/die Sorgeberechtigten hat gegenüber dem Einrichtungsträger unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Schuljahresende bzw. einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Schulhalbjahres schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Abmeldung ist der Zugang beim Einrichtungsträger. Das Schuljahr endet zum 31. Juli des Kalenderjahres. Das Schulhalbjahr endet zum 31. Januar des Kalenderjahres.

- (2) Nach Abschluss des Vertrages sind Änderungen von gebuchten Modulen grundsätzlich bis Ende September des Kalenderjahres schriftlich mitzuteilen. Diese Änderungen können nur nach Genehmigung durch die Hausleitungen und die Verwaltung umgesetzt werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
- (3) Wechselt ein/e Schüler/in von einer Halbtagsklasse in eine Ganztagsklasse oder anders herum sind die Module 2 und 3 jeweils entsprechend umzubuchen (siehe § 2). Hierfür bedarf es des schriftlichen Nachweises der Schule über den Besuch der Klassenform.
- (4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere:
- > wenn für drei aufeinanderfolgende Termine die Gebühren trotz schriftlicher Mahnung nicht entrichtet werden oder der/die Gebührensschuldner in einem
 - > Zeitraum, der sich über mehr als drei Monate erstreckt, mit der Entrichtung der Gebühren in Höhe eines Betrages, der die Gebühren für drei Monate erreicht, trotz schriftlicher Mahnung in Verzug kommt/kommen
 - > wenn das Kind länger als vier Wochen unentschuldigt die Einrichtung nicht mehr besucht hat,
 - > das Kind spezieller Unterstützung bedarf, die die Einrichtung trotz erheblicher Bemühungen nicht leisten kann,
 - > wenn die Eltern die in den Richtlinien zur Betreuung von Grundschulkindern aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten oder
 - > wenn das Kind sich nicht in die Betreuungsgruppe einfügt und nachhaltig stört.

Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Er ist unter Wahrung einer Frist von vier Wochen anzudrohen.

§ 5 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

- (1) Das Betreuungsangebot erstreckt sich grundsätzlich auf das jeweilige Schuljahr.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler sollen sich nach Unterrichtsende unverzüglich in der Betreuung einfinden.
- (3) Die Schülerinnen und Schüler sollen die Betreuung im eigenen Interesse und im Interesse der Gruppe regelmäßig besuchen. Kann ein Schüler/eine Schülerin nicht an der Betreuung teilnehmen, ist das Betreuungspersonal bereits am 1. Fehltag zu benachrichtigen.

§ 6 Schließung aus besonderem Anlass

Muss eine Betreuungseinrichtung aus einem besonderen Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen werden, erfolgt eine rechtzeitige Unterrichtung der Eltern. Die Stadt ist bemüht, eine über drei Tage hinausgehende Schließung zu vermeiden. Dies gilt nicht bei einer Schließung, um die Übertragung ansteckender Krankheiten zu verhindern.

§ 7 Aufsicht

- (1) Während der Öffnungszeiten sind grundsätzlich die Mitarbeiter/-innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte und endet mit Ende des gewählten Moduls.
- (2) Die Aufsichtspflicht erstreckt sich nicht auf Handlungen der Schülerinnen und Schüler außerhalb des schulischen Bereichs und/oder unerlaubtes Entfernen vom Ort der Aufsichtsführung.

- (3) Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Sorgeberechtigten. Dem Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
- (4) Die Stadt haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schülerinnen und Schüler. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8

Regelung in Krankheitsfällen

- (1) Treten bei einem Kind Krankheitserscheinungen auf, die Auswirkungen auf sein Wohlbefinden und die Betreuung haben können (z.B. Erkältungskrankheiten, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder Hautausschläge), ist das Kind zu Hause zu behalten.
- (2) Die Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut und Darm) oder ein Befall durch Läuse, Flöhe oder Milben, muss der Einrichtung nach § 34 Infektionsschutzgesetz sofort angezeigt werden, spätestens an dem der Diagnostizierung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen und erst dann wieder möglich, wenn auch der Unterricht wieder besucht werden darf bzw. in den Ferien nach Rücksprache mit dem Betreuungspersonal und der Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung.
- (3) Das Betreuungspersonal ist über die Einnahme von Medikamenten zu informieren.

§ 9

Versicherung

Die Schülerinnen und Schüler sind an den Schultagen kraft Gesetzes versichert. Der unmittelbare Weg zwischen Wohnung und Schule ist ebenfalls versichert, wenn er zeitlich zusammenhängend mit der Betreuung bzw. des Schulbesuchs zurückgelegt wird. An schulfreien Tagen besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

§ 10

Elternbeteiligung

Die Eltern werden durch den Gesamtelternbeirat der Schulen an der Arbeit der schulischen Betreuungsangebote von Grundschulkindern beteiligt.

Der Elternbeirat soll die Eltern in geeigneter Weise über die Angelegenheiten der schulischen Betreuungsangebote von Grundschulkindern informieren und insbesondere Kontakte und Kommunikation untereinander fördern.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.09.2017 in Kraft.

Bildung



Stadt Kornwestheim

Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim

Telefon 07154-202-8380

Telefax 07154-202-8710

E-Mail Muhammet.Meric@kornwestheim.de

Anmeldungen zur Fortbildung unter:

Telefon 07154-202-8381

E-Mail Regine.Jung@kornwestheim.de

www.kornwestheim.de